

99108007040000

# Feinstaubplakette Ausgabe

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimportal.de/services/99108007040000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108007040000
Leistungsbezeichnung I	Feinstaubplakette Ausgabe
Leistungsbezeichnung II	Feinstaubplakette/ Umweltplakette Ausgabe
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Umweltplakette, Umweltzone, Feinstaubplakette beantragen, Ozon-Plakette
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Ausgabe (040)
SDG-Informationsbereich	Nationale Verkehrsvorschriften und Anforderungen an Fahrer, einschließlich allgemeiner Vorschriften für die Nutzung der nationalen Straßenverkehrsinfrastruktur: zeitabhängige Gebühren (Vignette), entfernungsabhängige Gebühren (Maut), Emissionsplaketten

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Lagen Portalverbund	An- und Abmelden von Fahrzeugen (2110300), Fahrzeugbesitz (1090200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.08.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• § 40 Abs.1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) (Verkehrsbeschränkungen)</li> <li>• § 47 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) (Luftreinhaltepläne, Pläne für kurzfristig zu ergreifende Maßnahmen, Landesverordnungen)</li> <li>• Verordnung zur Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung (35. BImSchV)</li> </ul> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/_40.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/_40.html</a>
Teaser	Wenn Sie in eine Umweltzone fahren möchten, brauchen Sie eine Feinstaubplakette/ Umweltplakette. Hier erhalten Sie Informationen.
Volltext	<p>Für Gebiete mit schlechter Luftqualität gibt es Luftreinhaltepläne. Luftreinhaltepläne enthalten Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität. Umweltzonen sind eine mögliche Maßnahme solcher Luftreinhaltepläne. Umweltzonen verringern die Feinstaub- und Stickstoffdioxidbelastung. Fahrzeuge mit hohem Schadstoffausstoß dürfen in Umweltzonen nicht fahren.</p> <p>Wollen Sie mit Ihrem Fahrzeug in einer solchen Umweltzone fahren, müssen Sie eine Feinstaubplakette/ Umweltplakette erwerben. Die Plakette gibt es in drei verschiedenen Farben, die jeweils einer Schadstoffgruppe zugeordnet sind. Die Einordnung Ihres Fahrzeugs in eine der Schadstoffgruppen richtet sich nach den Emissionsschlüsselnummern. Diese finden Sie in den Fahrzeugpapieren.</p>
Erforderliche Unterlagen	Fahrzeugschein (bei älteren Kfz) beziehungsweise Zulassungsbescheinigung Teil I (bei neueren Kfz)
Voraussetzungen	Um eine Umweltplakette zu erhalten, muss Ihr

Modul	Sachverhalt
	<p>Fahrzeug die Kriterien der Schadstoffgruppen 2, 3 oder 4 erfüllen.</p> <p>Für Fahrzeuge der Schadstoffgruppe 1 können Sie keine Plakette erhalten. Das sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Benziner ohne geregelten Katalysator und</li> <li>• ältere Dieselfahrzeuge mit Abgasnorm Euro 1 oder schlechter.</li> </ul>
Kosten	Je nach Stadt- beziehungsweise Landkreis, AU-Werkstatt oder Prüforganisation: meist EUR 5,00 - 8,00
<b>Verfahrensablauf</b>	
Bearbeitungsdauer	keine In den meisten Fällen erhalten Sie die Plakette sofort.
Frist	keine
weiterführende Informationen	Eine Übersicht über Umweltzonen in ganz Deutschland finden Sie beim Umweltbundesamt (
Hinweise	Planen Sie in eine Umweltzone zu fahren, bemühen Sie sich nach Möglichkeit frühzeitig, eine Feinstaubplakette/ Umweltplakette zu kaufen. Sollte es zu Verzögerungen kommen und Sie haben keine Feinstaubplakette/ Umweltplakette, so dürfen Sie nicht in die Umweltzone fahren.
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	
Ansprechpunkt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadtkreis: die Stadtverwaltung</li> <li>• Landkreis: das Landratsamt</li> <li>• die Kfz-Zulassungsbehörden</li> <li>• die für die Durchführung der Abgasuntersuchungen (AU) anerkannten Stellen, z.B. AU-Werkstätten, zugelassene Prüforganisationen wie Dekra, GTÜ, KÜS, TÜV, FSP oder technische Prüfstellen</li> </ul>
Zuständige Stelle	<p>Ausgabestellen für Plaketten sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadtkreis: die Stadtverwaltung</li> <li>• Landkreis: das Landratsamt</li> <li>• die Kfz-Zulassungsbehörden</li> <li>• die für die Durchführung der Abgasuntersuchungen (AU) anerkannten Stellen, z.B. AU-Werkstätten,</li> </ul>

**Modul**

**Sachverhalt**

---

zugelassene Prüforganisationen wie Dekra, GTÜ, KÜS,  
TÜV, FSP oder technische Prüfstellen

---

**Formulare**

---

**Ursprungsportal**

---